Presseinformation

Frei zur Veröffentlichung: sofort
Datum: 16.09.2013

Bessere Förderung von und für Tagespflegepersonen:

SPD will zusätzliche Anreize schaffen

(Rödermark) Zur Stadtverordnetenversammlung am 8. Oktober 2013 ist die SPD, auf Grund von Gesprächen mit tätigen Tagespflegepersonen, antragsinitiativ geworden. Geht es nach dem Willen der SPD, sollen die Stadtverordneten in ihrer nächsten Sitzung eine bessere Förderung und ein Anreizsystem beschließen, welches der Aufgabenstellung und Verantwortung der Personen in der Kinder-Tagespflege gerecht wird. Die derzeitige Entlohnung in Höhe von 3,50 € pro Kind und Stunde sind nach Ansicht der SPD zwingend aufzustocken.

„Unser Antrag ist keine Sozialromantik, sondern eine logische Konsequenz aus geführten Gesprächen und Diskussionen mit Tagespflegeeltern“, so Stefan Junge, Fraktionsvorsitzender der SPD, zur Antragsinitiative seiner Fraktion. Städte wie Neu-Isenburg, Langen, Heusenstamm oder zuletzt auch Babenhausen hätten bereits reagiert und entsprechende Notwendigkeiten erkannt und diese parlamentarisch beschlossen. Die SPD erkenne auch für Rödermark entsprechenden Handlungsbedarf und halte es daher für zeitlich angebracht, die Frage von zusätzlichen Anreizen und Förderungen für die Tagespflegepersonen parlamentarisch zu debattieren und eben auch zu entscheiden.

Die Vergütung der Tagespflegepersonen beträgt derzeit 3,50 € pro Stunde und Kind. Diese Bezahlung ist in der Satzung über die Betreuung von Tagespflegekindern und Gewährung einer laufenden Geldleistung im Kreis Offenbach geregelt. Diese Satzung befindet sich in Überarbeitung. Erste Entwürfe sorgen aber bereits für helle Aufregung bei den Tagespflegepersonen. Die angestrebte Neufassung bringe möglicherwiese mehr Probleme mit sich, als damit gelöst würden, war aus dem Kreise der Betroffenen bei den Gesprächen zu hören.

Unterstützung erhält Junge von seinem Pressesprecher Armin Lauer. „Die enorme gesellschaftliche Leistung und persönliche Verantwortung der Tagespflegepersonen müssen schlichtweg besser als bisher honoriert werden. Überdies könne die finanzielle Belastung für die Stadt Rödermark sogar durch derartige Maßnahmen am Ende verbessert werden. So fielen bei Betreuung durch Tagespflegeeltern für die Stadt eben keine Kosten für Miete, Heizung, Energie, Wasser und Sonstiges an. Auch Erhaltungs- sowie Reparaturaufwendungen gingen nicht zu Lasten der Stadt“, so Lauer.

Er verwies auch darauf, dass es seit 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf Betreuung gibt. In Rödermark wird die Tagespflegevermittlung vom Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) Rödermark wahrgenommen. Eltern die einen Betreuungsplatz suchen, aber auch Personen, die selbst

Tagespflegeperson werden wollen, können sich an die Vermittlungsstelle des DKSB wenden.

Mit Stand August 2013 kann der DKSB auf 14 Tagespflegepersonen (13 weiblich/1 männlich) zurückgreifen. Insgesamt 34 Kinder werden zu unterschiedlichen Zeiten und Tagen betreut. Die Anzahl der durchschnittlich von den Tagesmüttern betreuten Kinder entspricht damit einer Kapazität von ca. 2 Gruppen in einer Kindertagesstätte.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt jedoch u.a. auch durch Zuzug junger Familien in den Neubaugebieten. Für viele Familien wird dabei eine gut organisierte sowie zuverlässige Kinder-Betreuung immer wichtiger. Dies erfordert auch eine gewisse Flexibilität, um Eltern, die wieder arbeiten wollen oder gar müssen, ein passendes Angebot unterbreiten zu können.

Fakt ist, so Lauer, „dass sich viele Elternpaare bewusst für das Angebot von Tagespflegepersonen entscheiden, weil die städtischen Angebote die Randzeiten morgens und abends schlichtweg einfach nicht abdecken“.

Die SPD möchte mit ihrem Antrag aber auch erreichen, dass die Arbeit der Tagespflegepersonen, die den kompletten Sachaufwand aus ihrer Vergütung bestreiten müssen, besser honoriert wird und sich ggfs. weitere Personen für eine derartige Aufgabe interessieren.

Pro Kind und Jahr, sollen die Tagespflegeeltern zusätzlich ab dem Jahre 2014 einen Pauschalbetrag von 600 € erhalten. Voraussetzung dafür: dass betreute Kind muss aus Rödermark kommen und mindestens 6 Monate von der Tagespflegeperson betreut werden. Die Regelung soll zunächst für zwei Jahre befristet und danach erneut für 2016 ff entschieden werden. Zur Finanzierung dieser Pauschalen soll in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 jeweils ein Betrag von 25.000 € in den Haushalt der Stadt Rödermark eingestellt werden.

Der SPD sei durchaus bewusst, dass die Stadt - durch Beitritt unter den Rettungsschirm - sparen müsse. Man wisse aber auch, dass man bei dieser Vorgehensweise an anderer Stelle wie erwähnt Geld sparen könne.

Berücksichtigt haben will die SPD aber auch, dass die Tagespflegepersonen eine Ausbildung erlangen müssen. Derzeit sind 45 Stunden für eine Tätigkeit beim DKSB verpflichtend. Bis Ende 2014 steigen diese Ausbildungsstunden auf 100 an. 2016 ist die Teilnahme an 160 Ausbildungsstunden, im Rahmen eines von Deutschen Jugendinstitut entwickelten Curriculums nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) dann zwingend erforderlich. Die Ausbildungskosten der Tagespflegepersonen werden vom Kreis getragen. Voraussetzung für die Anstellung als Tagespflegeperson ist u.a. auch eine Pflegeerlaubnis.

Junge abschließend: „Ich bin gespannt, wie die anderen Fraktionen im Stadtparlament auf unsere Initiative reagieren. Keinesfalls dürfe das Motto aber am Ende lauten, die Augen vor den Tatsachen der Bezahlung der Tagespflegeeltern zu verschließen. Das könne und werde die SPD keinesfalls zulassen“.

Bei Rückfragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher der SPD:

Armin Lauer
Mobil: 0173 – 3016161
lauer-armin@t-online.de